

Beschl.-Nr. 11

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 12.11.2020

Betreff: Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 02-1 "Zwischen Bahnlinie Landshut-Mühldorf, der Dr.-Herterich-Allee und dem Hammerbach" durch Deckblatt Nr. 2;
Billigungsbeschluss

Referent: i. A. Architektin Sonja Geiner

Von den 11 Mitgliedern waren 11 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig			
mit	11	gegen	0
		Stimmen	

beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Deckblatt Nr. 2 vom 12.11.2020 zum Bebauungsplan 02-1 „Zwischen Bahnlinie Landshut-Mühldorf, der Dr.-Herterich-Allee und dem Hammerbach“ vom 09.10.1959 i.d.F. vom 11.10.1961 - rechtsverbindlich seit 02.02.1963 - wird in der vorgelegten Form gebilligt.

Das Deckblatt zum Bebauungsplan mit eingearbeitetem Grünordnungsplan und textlichen Festsetzungen auf dem Plan, sowie die Begründung vom 12.11.2020 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB erfolgt die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB. Der Entwurf des Deckblattes Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 02-1 „Zwischen Bahnlinie Landshut-Mühldorf, der Dr.-Herterich-Allee und dem Hammerbach“ ist dementsprechend auf die Dauer eines Monats auszulegen.

3. Mit dem Planungsbegünstigten ist verbindlich zu regeln, dass eine Absperrung der Parkplätze an der Klötzlmüllerstraße bis zum Eigentumsübergang unterbleibt.

Landshut, den 12.11.2020

STADT LANDSHUT


Alexander Putz
Oberbürgermeister

